

Deutscher Verein von Gas- und Wasserfachmännern

**Technische
Vorschriften und Richtlinien
für die Einrichtung und
Unterhaltung von
Niederdruckgasanlagen
in Gebäuden und
Grundstücken**

DVGW-TV Gas (1950)

W

33.1950-P

senzbestand
t entleihbar!

GR003B. 1950-P2

Deutscher Verein von Gas- und Wasserfachmännern

**Technische
Vorschriften und Richtlinien
für die Einrichtung und
Unterhaltung von
Niederdruckgasanlagen
in Gebäuden und
Grundstücken**

DVGW-TRV Gas (1950)

alt

**Bundesverband der deutschen
Gas- und Wasserwirtschaft
6 Frankfurt/Main 90
Theodor-Heuss-Allee 90-98**

GR 0038. 1950 - PL

Vorwort zur 1. Auflage

Die Arbeit des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern e. V.

„Versorgung von Gebäuden mit Niederdruckgas
Technische Vorschriften und Richtlinien“
(Kurzzeichen DVGW-TRV 1934)

bringt an Stelle der verschiedenen von den einzelnen Gaswerken bisher aufgestellten Vorschriften, die von Werk zu Werk große Abweichungen untereinander aufweisen, eine einheitliche Vorschrift für

die Einrichtung von Gasleitungen für Niederdruckgas in Gebäuden,
die Aufstellung und den Anschluß häuslicher Gasgeräte und Gasfeuerstätten und

die Abgasabführung häuslicher Gasfeuerstätten.

(Für die Aufstellung und den Anschluß gewerblicher Gasgeräte und Gasfeuerstätten und für die Abgasabführung gewerblicher Gasfeuerstätten werden Vorschriften zur Zeit bearbeitet.)

Die vorliegende Vereinsarbeit beschränkt sich auf technische Vorschriften und Richtlinien. Die Verwaltungsvorschriften und Verwaltungsmaßnahmen der einzelnen Gaswerke bleiben davon unberührt, sie sind auf Grund der neuen Vereinsarbeit örtlich, provinzweise und länderweise mit der Vertretung der zugelassenen selbständigen Gaseinrichter oder mit den Gasgemeinschaften zu regeln.

Der Entwurf der Vorschriften war allen Werkleitergruppen im Deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern e. V. zur Überprüfung zugegangen. Die von den meisten Werkleitergruppen gemachten Verbesserungsvorschläge sind, soweit wie möglich, berücksichtigt. Allerdings konnte nicht allen Anregungen nachgegeben werden, zumal die Wünsche einzelner Werkleitergruppen und Gaswerke sich in manchen Punkten widersprachen.

Das deutsche Gasfach hat mit der Arbeit „Versorgung von Gebäuden mit Niederdruckgas — Technische Vorschriften und Richtlinien — DVGW-TRV 1934“ sich das Gesetzbuch gegeben, das bereits

in den „Richtlinien für die Zulassung von Installateuren zur Herstellung von Gaseinrichtungen“ im § 2 II 1 angedeutet war.

In den gleichen Richtlinien ist in § 2 II 2 gesagt, daß der zuzulassende Installateur sämtliche Vorschriften des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern e. V. über die Ausführung von Gasanlagen usw. schriftlich anerkennen muß. Diese Anerkennung muß jetzt von allen im Deutschen Reich zugelassenen selbständigen Gaseinrichtern schriftlich an die Gaswerke abgegeben werden.

Das einzelne Gaswerk kann für sein Versorgungsgebiet weitere Vorschriften und Richtlinien herausgeben und von den selbständigen Gaseinrichtern anerkennen lassen, jedoch darf kein Widerspruch zu den DVGW-TVR 1934 entstehen.

Bei gerichtlichen Austragungen zivilrechtlicher oder strafrechtlicher Art werden die DVGW-TVR 1934, die den derzeitigen Zustand der anerkannten Regeln der Gastechnik darstellen, für Sachverständige und für Richter die Grundlage bilden.

Berlin, den 7. April 1934

Der Vorstand
Hartmann Müller

Vorwort zur 3. Auflage

Die DVGW-TVR Gas, die in einer neubearbeiteten 2. Auflage am 1. 8. 1938 in Kraft gesetzt wurden, haben sich in den vergangenen Jahren bewährt. Nach der IV. Durchführungsverordnung zum Energiewirtschaftsgesetz gelten unbeschadet der bestehenden behördlichen Vorschriften die vom Reichswirtschaftsminister genehmigten Bestimmungen des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern (DVGW) als anerkannte Regeln der Technik. Auf Grund dieser Verordnung wurden die DVGW-TVR Gas (1938) am 31. 7. 1940 vom Reichswirtschaftsminister genehmigt und damit als anerkannte Regeln der Technik verbindlich bestätigt.

Die Vorarbeiten zu der nunmehr vorliegenden 3. Auflage der DVGW-TVR Gas (1950) wurden bereits vor mehreren Jahren in Angriff genommen. Auch diesmal war für die Neufassung der Gesichtspunkt maßgebend, daß Vorschriften und Richtlinien so gefaßt sein müssen, daß sie den technischen Fortschritt nicht hemmen.

Die Herausgabe der neuen DVGW-TVR Gas (1950) erfolgt, nachdem der Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Obersten Landesbehörden diese genehmigt hat. Die Bestrebungen des DVGW, in der Neuauflage auch die mit der Einrichtung von Niederdruckgasanlagen in Gebäuden und Grundstücken und deren Überwachung zusammenhängenden baurechtlichen Fragen zu berücksichtigen und diese im Interesse einer einheitlichen Regelung in die DVGW-TVR Gas (1950) zu übernehmen, fanden ihren Widerhall in gemeinsamen Beratungen zwischen dem „Ausschuß für einheitliche technische Baubestimmungen, Arbeitsgruppe des Fachnormenausschusses Bauwesen im Deutschen Normenausschuß“ (ETB) und dem DVGW.

Der Obmann des ETB-Normenausschusses, Herr Ministerialrat a. D. Professor W e d l e r, hat den für die Bauaufsicht zuständigen Ministerien der Länder nahegelegt, die DVGW-TVR Gas (1950) ohne die Anhänge als Richtlinien für die Baugenehmigungsbehörden einzuführen. Inzwischen liegen in den meisten Ländern Einführungserlasse

zu den DVGW-TRV Gas (1950) vor. Der DVGW wird demnächst Abdruck des Genehmigungsbescheides des Bundesministers für Wirtschaft und der Erlasse der Länder als Ergänzungsschrift zu den DVGW-TRV Gas (1950) herausgeben.

Die „Ergänzungen für Flüssiggas“ im Abschnitt VI der 3. Auflage können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Normungsarbeiten für Flüssiggasgeräte und andere Fragen noch nicht abgeschlossen sind.

Die DVGW-TRV Gas (1950) haben auch in ihren Anhängen eine wesentliche Erweiterung erfahren. Besonders hinzuweisen ist auf die Neufassung der „Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen Gaswerk und den zugelassenen Gaseinrichtern“ und die Neufassung der „Richtlinien für die Zusammenarbeit von Gaswerk und Schornsteinfegern auf dem Gebiete der Abführung der Abgase von Gasfeuerstätten“. Die früheren Richtlinien dieser Art verlieren damit ihre Gültigkeit.

Die DVGW-TRV Gas (1950) gelten für alle Anlagen, die nach dem 1. 10. 1951 fertiggestellt werden. Sie sind von jedermann zu beachten und zu befolgen, der Arbeiten an Niederdruckgasanlagen in Gebäuden und Grundstücken ausführt.

Hannover, den 20. Juni 1951

Der Vorsitzende
gez. Gils

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

	Seite
Geltungsbeginn	11
	Ziffer
A. Wesen der Vorschriften u. Richtlinien 01	11
B. Begriffe und ihre Bestimmungen:	
a) Druck	02 12
b) Gas-Volumen	03 12
c) Wärmemenge	04 12
d) Gas und Heizwert	05 12
e) Wärmebelastung und Leistung	06 13
f) Anschlußwert und Einstellwert	07 13
g) Häusliche Gasgeräte und Feuerstätten	08 14
h) Abgasabführung	09 15

II. Leitungsanlagen

A. Umfang der Leitungsanlagen	1	17
B. Rohre und Zubehör:		
a) Baustoffe	2	17
b) Rohrschutz	3	20
c) Rohrweiten	4	20
d) Hähne	5	23
e) Druckregler, Zünd- und Gasmangelsicherung ..	6	23
C. Erdleitungen:		
a) Zuleitung	7	24
b) Gefälle	8	25
c) Hinweisschilder	9	25
d) Hauseinführung	10	25
e) Hauptabsperreinrichtung	11	25
f) Verwahrung der Erdleitungen	12	26
D. Innenleitungen:		
a) Leitungsführung	13	26
b) Behandlung und Zusammenbau	14	27
c) Befestigung	15	28
d) Zerlegbarkeit	16	28
e) Unzulässige Leitungsführung	17	29

	Ziffer	Seite
f) Verwahrung der Innenleitungen	18	29
g) Gaszählerhähne	19	29
h) Gaszähler	20	29
i) Anlagen mit Zuführung von Luft oder Sauerstoff	21	30
k) Schutz vor Wasseransammlungen	22	30
l) Einlassen von Gas in die Leitungen	23	31
m) Arbeiten an gasführenden Leitungen	24	31
n) Undichtheiten	25	31
o) Reinigen der Leitungen	26	32
 III. Anschluß, Aufstellung und Einstellung häuslicher Gasgeräte und -feuerstätten		
A. Anschluß der Gasgeräte und -feuerstätten:		
a) Fester Anschluß	27	33
b) Beweglicher Anschluß	28	33
c) Verwahrung der Hähne	29	34
B. Aufstellung der Gasgeräte und -feuerstätten:		
a) Allgemeine Anforderungen	30	34
b) Kühlschränke	30a	34
c) Leuchten	31	34
d) Kocher, Bratöfen und Herde	32	34
e) Wasch- und Bügelgeräte	33	35
f) Wäschetrockenschränke	34	35
g) Gaswasserheizer		
I. Aufstellungsraum und dessen Lüftung	35	35
II. Anordnung im Raum	36	36
III. Aufhängung	37	37
IV. Ausführung der Lüftungsöffnungen	38	37
V. Bauarten	39	38
h) Gasraumheizer		
I. Heizöfen	40	38
II. Zentralheizungskessel für Gasfeuerung	41	38
III. Gasluftheizer	42	38
C. Einstellung der Gasgeräte und -feuerstätten:		
a) Gasdurchgang	43	39
b) Bunsenbrenner	44	39
c) Wasserdurchgang	45	39

	Ziffer	Seite
IV. Abgasabführung häuslicher Gasfeuerstätten		
A. Umfang und Ausführung der Abgasanlage		
	46	40
B. Notwendigkeit der Abgasabführung:		
a) Kocher, Bratöfen, Herde und Kühlschränke	47	41
b) Wasch- und Bügelgeräte	48	41
c) Wäschetrockenschränke	49	41
d) Gaswasserheizer	50	41
e) Gasraumheizer	51	42
C. Sicherung der einwandfreien Verbrennung und Strömung in der Feuerstätte:		
a) Störungen im Schornstein	52	42
b) Sicherung (Feuerstätte/Abgasrohr)	53	42
c) Sonderfälle	54	43
D. Abgasrohre:		
a) Baustoffe	55	43
b) Querschnitte	56	45
c) Bauhöhe	57	46
d) Anordnung und Zusammenbau	58	46
e) Schornsteinanschluß	59	48
E. Abgasschornsteine:		
a) Baustoffe	60	49
b) Ausführung	60a	49
c) Querschnitte und Belastung	61	50
d) Lage	62	50
e) Ausmündung und Windschutz bei Abgasschornsteinen	63	50
F. Sonderfälle:		
a) Ausmündung des Abgasschornsteins in den Dachboden	64	51
b) Abgasabführung durch die Wand ins Freie	65	51
c) Absaugung der Abgase	66	51
G. Gemischtbelegte Schornsteine		
	67	52
V. Einwandfreier Zustand der Gaseinrichtungen		
a) Äußerliche Anforderung	68	53
b) Dichtheit	69	53
c) Richtige Einstellung der Geräte und Feuerstätten	70	54
d) Abgasanlage	71	54

	Ziffer	Seite
VI. Ergänzungen für Flüssiggas		
A. Anwendungsumfang	72	55
B. Begriffsbestimmungen	73	55
C. Leitungsanlagen:		
a) Umfang	74	55
b) Rohrweiten	75	56
c) Hähne	76	56
d) Hauseinführung	77	56
e) Hauptabsperreinrichtung	78	56
f) Verwahrung der Zuleitung	79	56
g) Behandlung und Zusammenbau	80	56
h) Zerlegbarkeit	81	56
i) Unzulässige Leitungsführung	82	56
D. Anschluß, Aufstellung und Einstellung häuslicher Gasgeräte und -feuerstätten:		
a) Beweglicher Anschluß	83	57
b) Kocher, Bratöfen und Herde	84	57
c) Wasch- und Bügelgeräte	85	57
d) Einstellung der Gasgeräte und -feuerstätten ..	86	57
E. Abgasabführung häuslicher Gasfeuerstätten:		
a) Wasch- und Bügelgeräte	87	57
b) Abgasrohre	88	57

Anhänge

Anhang 1	Auszug aus den „Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen Gaswerk und den zugelassenen Gaseinrichtern“ über Anmeldung und Prüfung einer Gasanlage	61
Anhang 2	Richtlinien für die Zusammenarbeit von Gaswerken und Schornsteinfegern auf dem Gebiete der Abführung der Abgase von Gasfeuerstätten	64
Anhang 3	Auszug aus den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke	66
Anhang 4	Auszug aus den „Unfallverhütungsvorschriften für Gasdruckregleranlagen in Versorgungs- und Verteilungsnetzen“	69

	Seite	
Anhang 5	Richtlinien für den Einbau von Gasanzündern für feste Brennstoffe	71
Anhang 6	Vorschriften für die Aufstellung von Gasverdichteranlagen für gewerbliche und industrielle Gasfeuerstätten	73
Anhang 7	Richtlinien für den Bau und die Beurteilung von Zündsicherungen für häusliche Gasgeräte und Gasfeuerstätten	76
Anhang 8	Richtlinien für die Ausführung von Hausanschlußleitungen und Hausanschlußkellern	78
Anhang 9	Was ist zu tun, wenn es nach Gas riecht?	81
Anhang 10	Vorsichtsmaßregeln gegen Gasgefahr	81
Anhang 11	Anordnung über die Herstellung und den Vertrieb von Gasbrennern	82
Anhang 12	Tabelle zur Umrechnung des Heizwertes von Stadt- und Ferngas	83
Anhang 13	Umrechnungstafel von Belastung und Anschlußwert bei verschiedenen Gebrauchsheizwerten des Gases	84
Anhang 14	DVGW-Wärmebedarfstafel für Gaseinzelheizungen	86
Anhang 15	Normblätter, soweit sie für die DVGW-TVR-Gas (1950) in Betracht kommen	87
Anhang 16	Auszug aus DIN 1988 „Bau und Betrieb von Wasserleitungsanlagen in Grundstücken“	89